

BAKOM  
Bundesamt für Kommunikation  
Postfach  
2501 Biel

Köniz, 18. August 2006

### **Vernehmlassung zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des obgenannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen. Das „Medien-Forum“ ist die Interessengemeinschaft der Schweizer Medienkonsumentinnen und Medienkonsumenten. Wir vertreten die Interessen der Kunden, Konsumenten und Abonnenten aller marktgängigen Medien. Die Vereinigung zählt rund 2'500 Mitglieder.

Das Medien-Forum begrüsst grundsätzlich den Entwurf der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Im Entwurf werden die Leitlinien des RTVG umgesetzt, welche das Medien-Forum nicht in allen Punkten teilt, jedoch vom Gesetzgeber verabschiedet wurden.

Wir erlauben uns, materiell wie folgt Stellung zu nehmen:

#### **Art 1: Angebote von geringer publizistischer Tragweite**

Wir erachten die Zahl von 1'000 Geräten, die gleichzeitig ein Programm in entsprechender Qualität empfangen können, als zu gering, damit ein Angebot dem Geltungsbereich des RTVV untersteht. Der Gesetzgeber hat im RTVG bewusst keine Angabe zu den Angeboten von geringer publizistischer Tragweite gemacht. Dem Medien-Forum scheint die Festlegung des Geltungsbereichs ab 1'000 Geräten als zu niedrig. Das Medien-Forum ist der Ansicht, dass diese Zahl auf mindestens 5'000 erhöht werden sollte. Es sollte nach wie vor für kleine Programmveranstalter möglich sein, ihre Aktivitäten ausserhalb des RTVG zu betreiben. Die Festlegung auf 1'000 Geräte verursacht bei kleinen Programmveranstaltern einen zu hohen administrativen Aufwand und schränkt die Innovation und die Eigenständigkeit einzelner Angebote ein.

[ Stapfenstrasse 5

3098 Köniz

T 031 971 09 82

F 031 971 09 69

E [info@medien-forum.ch](mailto:info@medien-forum.ch)

[www.medienforum.ch](http://www.medienforum.ch)

### **Art. 38 Sitz und Programmproduktion des Konzessionärs**

In Art. 38 wird festgeschrieben, dass das während der Hauptsendezeit ausgestrahlte Programm in der Regel überwiegend im Versorgungsgebiet produziert werden muss. Das Medien-Forum ist der Ansicht, dass diese Einschränkung aus der RTVV gestrichen werden sollte. In Artikel 44 des RTVG macht der Gesetzgeber keine Vorschriften betreffend Ort der Produktion des Programms. Daher ist eine örtliche Einschränkung nicht sinnvoll und schränkt die Programmveranstalter unnötig ein. Diese Einschränkung ist daher zu streichen.

Die wichtigen Bereiche Versorgungsgebiete von splittingberechtigten Radio- und Fernsehprogrammen und Empfangsgebühren werden erst in einem weiteren Schritt einer Anhörung unterbreitet. Das Medien-Forum wird sich vor allem in diesem Bereich für die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten einsetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter 'M' followed by a long horizontal line.

Martin Baltisser  
Delegierter